

P R O T O K O L L

über die 20. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 18. September 1952 im Rathaus, großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Berichterstatter

Bürgermeister Leopold S t e i n b r e c h e r :

- 1.) Zl. 4331/52 Statut über die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt Steyr.

Berichterstatter

Bürgermeister-Stellv. Gottfried K o l l e r :

- 2.) Zl. 6339/50 Beistellung von Säuglingswäschepaketen für 1952.
- 3.) Zl. 3363/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtischen Kindergärten.

Berichterstatter

Bürgermeister-Stellv. Anton N e u m a n n :

- 4.) Zl. 4333/52 Schaffung einer Schulküche.
- 5.) Zl. 1251/52 Gewährung einer Subvention an die Musikschule des Musikvereines Steyr.

Berichterstatter

Bürgermeister-Stellv. Franz P a u l m a y r :

- 6.) Zl. 3776/52 Regulierung der Sierningerstraße.
- 7.) Zl. 4611/49 Weiterer Ausbau des städtischen Objektes Industriestraße 4/6 zu einer Hauptschule.

Berichterstatter Stadtrat Hans S c h a n o v s k y :

- 8.) Zl. 4358/52 Dienstanweisung für das Kontrollamt der Stadt Steyr betr. Skontrierung der Kassen und Prüfung der Rechnungen.
- 9.) Zl. 613/Präs.50 Abschreibung eines Vorschusses an die Magistratsbediensteten.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig W a b i t s c h :

- 10.) Zl. 6065/51 Neuregelung der Marktgebühren.
- 11.) Zl. 609/47 Berichtigung der Gründungskosten der
3586/51 Gasversorgungsgesellschaft Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz R i b n i t z k y :

- 12.) Zl. 3345/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für
die städtischen Volks- und Hauptschulen.
- 13.) Zl. 3348/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für
das Realgymnasium.

Berichterstatter Stadtrat Josef F e l l i n g e r :

- 14.) Zl. 3590/52 Instandsetzung der Stahlbrücken in Steyr.
- 15.) Zl. 3178/52 Gewährung eines Darlehens an die Städt.
Unternehmungen der Stadt Steyr.

Berichterstatter Stadtrat Franz E n g e :

- 16.) Zl. 2005/52 Zubau von Magazinsräumen beim städt.
Wirtschaftshof.
- 17.) Zl. 3404/52 Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für
den städtischen Wirtschaftshof.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich S t a h l s c h m i d t :

- 18.) Zl. 3312/52 Straßenneubenennungen.
211/47
- 19.) Zl. 1232/51 Anschaffung von Zubehör für den Röntgen-
apparat des städt. Gesundheitsamtes.

Berichterstatter Stadtrat Georg L a u t e n b a c h :

- 20.) Zl. 3347/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für
die städt. Frauenberufsschule.
- 21.) Zl. 3769/50 Genehmigung der Planungskosten für die
Kanalisierung der Siedlung Reichenschwall.

Berichterstatter Stadtrat August M o s e r :

- 22.) Zl. 3227/52 Regulierung der Redtenbachergasse.
- 23.) Zl. 2967/52 Neubau des Ramingbachsteges nächst der
Griemühle.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber :

- 24.) Zl. 52/52 Regulierung der Bertl Konrad-Straße.
- 25.) Zl. 2285/52 Ankauf von Spiel- und Sportgeräten.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Gast :

- 26.) Zl. 3368/51 Ausbau der Zentralheizung im Realgymnasium.
- 27.) Zl. 3623/52 Erneuerung der Hoffenster im Realgymnasium.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch :

- 28.) Zl. 4601/50 Reparatur des Spitalmühlwehres.
- 29.) Zl. 52/51 Gewährung eines Darlehens an Ludwig Möstl zur Beseitigung des Bombenschadens am Hause Steyr, Michaelerplatz 14.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Krenn :

- 30.) Zl. 3260/52 Ankauf eines Dienstmotorrades Marke Puch.
- 31.) Zl. 3468/52 Ankauf von zwei Puch-Motorrollern.

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf Knallner :

- 32.) Zl. 1085/52 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. 5. 1952 betr. die Verlängerung der Wasserleitung in der Landarbeiter-siedlung Dietachdorf.
- 33.) Zl. 349/52 Ankauf von elektrischen Stromschaltuhren.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer :

- 34.) Zl. 1939/52 Ausbau der Zentralheizung in der Promenadeschule.
- 35.) Zl. 3257/52 Installierung der Wasserleitung in den Klassenräumen der Promenadeschule.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser :

- 36.) Zl. 4208/52 Ankauf eines Lastkraftwagens, Marke "Steyr-Diesel".
- 37.) Zl. 3698/52 Ankauf von Markierungspflastersteinen.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Pöschl :

- 38.) Zl. 4298/52 Pflasterung der Enge Gasse.
- 39.) Zl. 3405/52 Ankauf einer Sortiertrommel für den städt. Wirtschaftshof.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.Ing. Jö h a n n P ö n i s c h :

- 40.) Zl. 3357/52 Durchführung der Kabellegung am Annaberg.
41.) Zl. 3998/52 Ankauf einer Magnetophonanlage.

Berichterstatter Gemeinderat Karl R i h a :

- 42.) Zl. 3591/52 Genehmigung einer Kreditüberschreitung für die Schneesäuberung und Bestreuung.
43.) Zl. 1221/51 Anschaffung von Dienstblusen für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Berichterstatter Gemeinderat Michael S i e b e r e r :

- 44.) Zl. 5167/50 Ergänzung der Teilfinanzierung für das Wohnbauvorhaben der I. Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr.
45.) Zl. 2405/52 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1952/53.

Berichterstatter Gemeinderat Georg W e c h s e l b e r g e r :

- 46.) Zl. 4323/51 Durchführung der Kanalverlegung beim Pumpenhaus in Dietachdorf.
47.) Zl. 4419/51 Herstellung von neuen Brunnenabdeckungen im Brunnenfeld Dietachdorf.

Berichterstatter Gemeinderat Josef S c h i e r l :

- 48.) Zl. 3947/51 Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen.
49.) Zl. 3346/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Kaufm. Wirtschaftsschule.

Berichterstatter Gemeinderat Franz S c h m i d b e r g e r :

- 50.) Zl. 2977/52 Durchführung der Kabellegung in der Schwimmschulstraße.
51.) Zl. 4014/52 Errichtung eines Turnplatzes bei der Promenadeschule.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Anton Neumann
Bürgermeister-Stellvertreter Dir. Franz Paulmayr

Die Stadträte:

Enge Franz
Fellinger Josef
Lautenbach Georg
Moser Alois ~~ngst~~

Ribnitzky Vinzenz
Schanovsky Johann
Stahlschmidt Friedrich
Wabitsch Ludwig

Die Gemeinderäte:

Bodingbauer Johann
Ebner Hans
Eygruber Ferdinand
Fischer Karl
Franek Vinzenz
Hofmann Franz
Huemer Marie
Kals Margarete
Kokesch Karl
Krenn Josef

Dr. Kurz Hans
Moser Johann
Maurer Alois
Dipl.Ing. Pönisch Johann
Raab Johann
Riha Karl
Schmidberger Franz
Zöchling Franz

Vom Magistrat:

Magistratsdirektor-Stellv. Dr. Karl Enzelmüller
Rechnungsrat Josef Baminger

Schriftführer:

Stary Ludwig
Postler Roland

Entschuldigt waren:

Herr Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller und
die Herren Gemeinderäte: Gast Friedrich, Knaller Rudolf,
Pöschl Josef, Sieberer Michael,
Schierl Josef, Wechselberger Georg.

Zu Protokollprüfern wurden die Gemeinderäte Riha Karl
und Schmidberger Franz bestellt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates, erkläre dieselbe eröffnet und stelle deren Beschlußfähigkeit fest.

Wie Ihnen bekannt ist, ist Gemeinderat Fritz Hauser durch Tod ausgeschieden. Die Fraktion der S.P.Ö. hat mit Zusage vom 23.7.1952 an seine Stelle den Schlosser Karl Fischer nominiert. Fischer ist kein Unbekannter. Er hat bereits durch lange Jahre ein Gemeinderatsmandat inne gehabt.

Auf Grund des § 15, Abs. 3 des Gemeindestatutes haben die neu einberufenen Personen ein Gelöbnis zu leisten. Sie haben zu geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Fischer dieses Gelöbnis mit den Worten "ich gelobe" zu leisten.

Gemeinderat Karl Fischer:

Ich gelobe.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich bitte nunmehr Herrn Kollegen Neumann für den ersten Tagesordnungspunkt, den ich zu bringen habe, den Vorsitz zu übernehmen.

Bürgermeister-Stellv. Prof. Anton Neumann:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Bürgermeister Ing. Leop. Steinbrecher:

1.) Zl. 4331/52 Statut über die Verleihung eines Ehren-
ringes der Stadt Steyr.

Zum ersten Punkt betreffend die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt Steyr ist zu sagen, daß die Gemeinde Steyr zur Ehrung verdienter Bürger wenig Möglichkeiten besitzt.

Gelegentlich werden einzelne Geschenke angekauft, die jedoch nur für Fälle von geringerer Bedeutung ihren Zweck erfüllen. Eine offizielle Ehrung konnte bisher nur in der Form der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erfolgen, das jedoch nicht ausreicht, allen Bedürfnissen in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Es ist daher notwendig, eine neue Form zur Ehrung von Personen, welche sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben, zu finden. In anderen Städten ist die Verleihung eines Ehrenringes seit langem eine Einrichtung, die wirkungsvoll die vorhandene Lücke ausfüllt.

In Ansehung der vorgebrachten Umstände erweist sich daher nachstehender Antrag als gerechtfertigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ehrung verdienter Personen wird nachstehendes

S t a t u t

über die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt Steyr beschlossen:

- 1.) Der Gemeinderat ist berechtigt, Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Steyr verdient gemacht haben, den Ehrenring zu verleihen.
- 2.) Der Ring ist aus Gold gefertigt und mit dem Stadtwappen versehen.
- 3.) Nach dem Tode fällt der Ring den Erben zu. Diese sind nicht berechtigt, den Ring zu tragen.

- 4.) Über die Verleihung des Ringes ist ein Buch zu führen, das die wesentlichsten Personaldaten des Ringträgers und die Beweggründe der Verleihung enthalten soll.
- 5.) Die Verleihung des Ringes ist lediglich ein Zeichen der Ehrung und Dankbarkeit und gewährt keinerlei besondere Rechte.

Bürgermeister-Stellv. Prof. Anton Neumann:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht, der Antrag ist angenommen. Ich übergebe den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich übernehme den Vorsitz. Das Referat des Kollegen Koller wird erst später gebracht, da Herr Kollege Koller sich derzeit anlässlich eines Kuraufenthaltes in Bad-Hall befindet und voraussichtlich erst später zur Sitzung erscheinen wird. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann zum nächsten Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:

4.) Zl. 4333/52 Schaffung einer Schulküche.

Alljährlich werden vom Landesschulrat unter Mitwirkung des Arbeitsamtes Kurse für schulentlassene Mädchen abgehalten, die dazu dienen, sie für den Beruf als Hausangestellte vorzuschulen. Die Kurse haben einen sehr guten Besuch und wird auch der pädagogische Erfolg allgemein anerkannt.

Bisher wurden diese Kurse im Zusammenhang und unter Leitung der städtischen Frauenberufsschule durchgeführt. Infolge der Vollbesetzung dieser Schule ist es nicht möglich, derzeit Stunden für die Benützung durch die genannten Kurse speziell im Küchenbetrieb zu gewährleisten. Falls die Kurse weiterhin abgehalten werden sollen, ist es notwendig, eine eigene stabile Küche mit Schulraum einzurichten. Es ist nun möglich geworden, in der Wirtschaftsamtbaracke die ent-

sprechenden Räumlichkeiten wenigstens für eine gewisse Zeit zu bekommen. Die Einrichtung der Schulküche muß allerdings vollkommen neu beschafft werden.

Die beiläufigen Kosten werden rund mit 55.000,-- S veranschlagt.

Der vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer Schulküche wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 55.000,-- (Schillinge fünfundfünfzigtausend) bewilligt. Die Verrechnung hat bei der neu zu errichtenden V.P. 292-95 o.H. zu erfolgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Vergabe des Arbeitsauftrages bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Ich ersuche um Annahme.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort hiezu wird nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Neumann um den nächsten Tagesordnungspunkt.

5.) Zl. 1251/52 Gewährung einer Subvention an die Musikschule des Musikvereines in Steyr.

Dem Musikverein Steyr wurde bereits im vergangenen Jahr zur Deckung der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur Deckung des Ferialentgeltes der Lehrkräfte durch den Magistrat eine Subvention gewährt. Der Musikverein ist aus Eigenem nicht in der Lage, für diese Aufwendungen aufzukommen.

Die Stadtgemeinde erscheint auf Grund der Leistungen des Musikvereines verpflichtet, auch für dieses Jahr wieder die erbetene Subvention zu erteilen.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Musikschule des Musikvereines Steyr wird zur Deckung des Ferialentgeltes der Lehrkräfte und zur Deckung der Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung eine einmalige Subvention im Betrage von S 34.743,16 (dreißigviertausendsiebenhundertvierzigdrei 16/100 Schillinge) aus V.P. 311-50 gewährt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

6.) Zl. 3776/52 Regulierung der Sierningerstraße.

Ich habe Ihnen 2 Anträge zu bringen.

Der 1. Antrag betrifft die Pflasterung der Sierningerstraße.

Es ist Ihnen allen bekannt, wie notwendig das ist. Der Antrag hat die entsprechenden Ausschüsse durchlaufen und wurde positiv erledigt. Es handelt sich hierbei um die Pflasterung des Stückes der Sierningerstraße vom Roten Brunnen bis ungefähr zur Frauengasse. Es sind dies die Hausnummern 1 - 35. Die Fläche, die gepflastert werden soll, hat ein Ausmaß von ca. 1.300 m². Mit den Arbeiten soll ehestens begonnen werden, um noch zeitgerecht vor Weihnachten fertig zu werden, damit das Weihnachtsgeschäft durch die Arbeiten nicht gestört wird.

Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf ungefähr S 240.000,--. Es wurden von 10 Firmen Offerte angesprochen. Davon legten 8 Firmen Offerte. Diese bewegten sich zwischen S 172.000,-- und S 256.000,--. Die Vergabe der Arbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung der Sierningerstraße in dem Abschnitt zwischen dem Roten Brunnen und der Einmündung der Frauengasse mit Herstellung der beiderseitigen Gehsteige nach Muster derjenigen in der Gleinkergasse wird der Betrag von S 150.000,-- (Schillinge einhundertfünfzigtausend), bei V.P. 662-93 a.o.H. und der Betrag von S 90.000,-- (Schillinge neunzigtausend), bei V.P. 713-92 a.o.H. freigegeben. Die Deckung hierfür ist durch Zuführung aus dem o.H. (Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel) zu nehmen. Die Vergabe der einschlägigen Arbeiten bleibt dem Stadtrate vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

7.) Zl. 4611/49 Weiterer Ausbau des städtischen Objektes
Industriestraße 4/6 zu einer Hauptschule.

Punkt 2 meines Referates befaßt sich mit dem weiteren Ausbau des städt. Objektes Industriestraße 4-6.

An Stelle von Magazinsräumen werden Schulräume eingebaut. Die Arbeiten sind in der Hauptsache bereits fertiggestellt und läuft der Schulbetrieb in diesen Räumen bereits seit Montag. Es sind nur mehr Kleinigkeiten fertigzustellen. Untergebracht wurde eine Hauptschule.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den weiteren Ausbau des städt. Objektes Industriestraße 4/6 zu einer Hauptschule durch Errichtung von 8 Klassen, einschließlich für die im Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 12. 9. 1952 angeführten Arbeiten, wird der Betrag von insgesamt S 579.000,-- (Schillinge fünfhundertneunundsiebzigtausend), als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 211-96 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparung bei V.P. 802-95 a.o.H. zu erfolgen.

Die Arbeiten sind an die Fa. Adami zu vergeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Nein, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky um den nächsten Punkt der Tagesordnung.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

8.) Zl. 4358/52 Dienstanweisung für das Kontrollamt der Stadt Steyr betreffend Skontrierung der Kassen und Prüfung der Rechnungen.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Gemeinderat hat nach § 45 des Gemeindestatutes darauf zu sehen, daß die städtischen Kassen von Zeit zu Zeit skontriert werden. Er kann deren Skontrierung durch den Stadtrat oder durch eigene Kommissionen aus seiner Mitte vornehmen lassen. Außerdem hat der Gemeinderat nach § 47 des Gemeindestatutes die Prüfung und Erledigung der Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, ihrer Fonds, Anstalten und Unternehmungen durchzuführen.

In kleineren Gemeindeverwaltungen führt diese Tätigkeit ein eigener Prüfungsausschuß durch. Bei den größeren Verwaltungen obliegt die technische Durchführung den dazu eingerichteten Kontrollämtern. Hinsichtlich der Skontrierung der Kassen wird nur bei Beanstandungen dem Gemeinderat Mitteilung gemacht, während er über die Rechnungsprüfung durch Genehmigung des Rechnungsabschlusses Kenntnis erlangt. Außerdem wird das Rechnungswesen vom Rechnungshof geprüft, der in einem eigenen Bericht dem Gemeinderat von seinen Wahrnehmungen Mitteilung macht.

Der Gemeinderat kann somit seine Rechte, die aus den §§ 45 und 47 des Gemeindestatutes resultieren, jederzeit wahrnehmen oder wahrnehmen lassen. Um jedoch auch in formeller Beziehung Klarheit zu schaffen, scheint nachstehender Be-

schluß gerechtfertigt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Skontrierung der Stadtkassen nach § 45 des Gemeindestatutes und die Prüfung und Erledigung der Rechnungen nach § 47 des Gemeindestatutes hat durch das städtische Kontrollamt zu erfolgen.
- 2.) Sind Beanstandungen durch das Kontrollamt erfolgt, so hat dieses unverzüglich unter Anschluß einer genauen Sachverhaltsdarstellung im Dienstwege dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.
- 3.) Über die Kontrollen, die ohne Beanstandungen erfolgen, ist im Jahresrechnungsabschluß ein eigener Bericht anzuschließen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen wurden nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

9.) Zl. 613/Präs. 50 Abschreibung eines Vorschusses an die Magistratsbediensteten.

Wir haben im Gemeinderat am 1.12.1950 darüber Beschluß gefaßt, daß wir unseren Bediensteten einen Vorschuß von S 200.--, abgestuft auch für die Pensionisten, geben, in der Gestalt, daß später hierüber eine Abrechnung stattfinden sollte. Seit diesem Zeitpunkte sind nun schon fast 2 Jahre vergangen, ohne daß sich eine Gelegenheit ergeben hätte, die Abrechnung durchzuführen, was Sie ja einsehen werden.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich nunmehr mit dieser Angelegenheit befaßt und schlägt Ihnen vor, den Gesamtbetrag in Höhe von S 76.000.-- endgültig abzuschreiben. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1.12.1950,

Zahl 613/Präs.50 wird der dort gewährte Vorschuß in der noch ausstehenden Höhe von S 76.257,15 (Schillinge sechs- und siebenzigtausendzweihundertfünfundfünfzig 15/100) als Gebührnis abgeschrieben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da Einwendungen nicht erhoben wurden.

Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

10.) Zl. 6065/51 Neuregelung der Marktgebühren:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Auf Grund der allgemeinen Lage hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Marktgebühren neu zu regeln bzw. die Bestimmungen der §§ 55 und 66 der Marktordnung für die Stadt Steyr neu zu fassen. Ein Antrag des Stadtrates hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Absatz 1 des § 55 der Marktordnung für die Stadt Steyr wird abgeändert und hat wie folgt zu lauten:

(1) Jeder Marktbeschicker hat für die Benützung des Platzes pro Tag zu entrichten:

1) Zum Lebensmittelhandel:

- | | | |
|--|---|------|
| lit. a/ Für Verkaufsstände bzw. Erdplätze .. | S | 0,70 |
| für jeden m2 benützter Bodenfläche; | | |
| lit. b/ für Handziehkarren | S | 1,30 |
| für Handziehkarren mit Hundebespan- | | |
| nung | S | 1,50 |
| lit. c/ für einspännige Pferdewagen | S | 2,50 |
| für zweispännige Pferdewagen | S | 4,-- |
| lit. d/ für Lastkraftwagen | S | 6,-- |
| lit. e/ für kleinere Behältnisse wie Korb, | | |
| Steige, Schaff und ähnliches | S | 0,50 |

2) Zum Handel mit Gebrauchsgegenständen:

Für Verkaufsstände für jeden m²
benützter Bodenfläche S 2,--

3) Zum Christbaumverkauf:

Pro Baum und Gesamtmarktzeit S 0,10

Der Absatz 1 des § 66 der Marktordnung wird abgeändert
und hat wie folgt zu lauten:

- (1) Für Warenstände außerhalb des Vergnügungsparkes sind
an Platzgebühren pro m² und Marktdauer S 2,50 zu ent-
richten. Falls die Bewachung des städt. Jahrmarktge-
ländes durch Organe des Magistrates Steyr notwendig
sein sollte, ist eine 10 %ige Polizeigebühr als Zu-
schlag zur Marktgebühr zu entrichten.

Für Verkaufsstände auf einem bevorzugten Platz (auch
außerhalb des Vergnügungsparkes) kann eine Pauschal-
abfindung vorgeschrieben werden.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

11.) Zl. 609/47 Berichtigung der Gründungskosten der
Zl. 3586/51 Gasversorgungsgesellschaft Steyr

Der nächste Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, be-
trifft eine Berichtigung der Gründungskosten der Gasver-
sorgungsgesellschaft Steyr, er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Berichtigung der Gründungskosten der Gasgesellschaft
wird für die Honorierung des Gutachtens der Österr. Wirt-
schaftsberatung, internationale Treuhandgesellschaft m.b.
H. in Wien I., Stock im Eisenplatz 3-4 der Betrag von
S 11.039,80 und für die rechtsfreundliche Vertretung durch
den Rechtsanwalt Dr. Walther Kastner in Wien IX., Ferstel-
gasse 1, der Betrag von S 6.565,60 zusammen also

S 17.605,40 aus V.P. 802-95 a.o.H. freigegeben. Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Auszahlung sofort vorzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist daher angenommen. Ich ersuche Herrn Stadtrat Ribnitzky, den nächsten Punkt zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

12.) Zl. 3345/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städt. Volks- und Hauptschulen.

Sehr geehrter Gemeinderat!

Während der Schulferien mußten verschiedene Arbeiten in den städtischen Volks- und Hauptschulen durchgeführt werden. Ein vom Stadtrat vorgelegter Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Für verschiedene Adaptierungsarbeiten in den Volks- und Hauptschulen werden zufolge des Amtsberichtes der Magistrats-Abteilung VI Zl. 3345/52 vom 8.7.1952 S 105.800,-- aus der V.P. 211-93 VI bA 1 freigegeben.
- II. Für den Ankauf bzw. Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Volks- und Hauptschulen werden zufolge des Amtsberichtes der Magistrats-Abteilung VI vom 8.7.1952, Zl. 3345/52 S 206.700,-- aus der V.P. 211-97 VI bA 2 freigegeben.
- III. Für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten in den Volks- und Hauptschulen werden zufolge des Amtsberichtes der Magistrats-Abteilung VI, Zl. 3345/52 vom 8.7.1952 S 151.000,-- aus der V.P. SN II 341-211 VI bA 1 freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten hat im Sinne des obigen Berichtes zu erfolgen.

Der bereits erfolgten Durchführung dieses Beschlusses wird nachträglich die Genehmigung erteilt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

13.) Zl. 3348/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Realgymnasium

Für das Realgymnasium hat sich der Ankauf von weiteren Einrichtungsgegenständen notwendig gemacht und mußten auch dort Reparaturen durchgeführt werden. Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Für den Ankauf von 6 Schiebeblättertafeln, 1 Waschmuschel, 25 St. Schultischen, 2 Stellagen, 1 Wandschrank und 3 Stück Verdunklungsrollo für das Realgymnasium werden zufolge des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 8.7.1952 S 21.000,-- aus V.P. 261-95 VI ba 1 freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten bzw. Bestellungen hat im Sinne obigen Amtsberichtes zu erfolgen.

- II. Für die Lieferung und Verlegung von neuen Parkettfußböden in 5 Klassenräumen des Realgymnasiums werden S 35.000,-- freigegeben, und zwar aus V.P. SN II 341-261 VI ba 1.

Die Vergebung der Arbeiten hat im Sinne obigen Amtsberichtes zu erfolgen.

Die bereits erfolgte Durchführung findet hiedurch ihre nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

14.) Zl. 3590/52 Instandsetzung der Stahlbrücken in Steyr.

Ich glaube, ich kann annehmen, es ist allgemein bekannt, daß unsere Brücken schon Alterserscheinungen zeigen. Am liebsten würden wir beschließen, 5 neue Brücken zu bauen, die sich architektonisch in das Stadtgebiet einfügen. Wir sind aus finanziellen Gründen hiezu leider nicht in der Lage. Bei den vorzunehmenden Arbeiten handelt es sich um Ausbesserungs- und Anstricharbeiten zur Konservierung der Brücken.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Instandsetzung der 5 Stahlbrücken in Steyr mit einem Kostenaufwand von S 500.000,-- wird grundsätzlich zugestimmt. Der vorerwähnte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 665-50 o.H. zu erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort zu diesem Punkt verlangt? Es meldet sich niemand, der Antrag ist angenommen.

15.) Zl. 3178/52 Gewährung eines Darlehens an die Städt. Unternehmungen der Stadt Steyr.

Im Zuge der Erneuerung des Fuhrparkes der Städt. Unternehmungen, soll ein neuer Omnibus angekauft werden. Die hiezu erforderliche Summe soll durch den Verkauf eines alten Fahrzeuges, aus eigenen Mitteln und durch ein Darlehen auf-

gebracht werden.

Der Antrag des Stadtrates zu diesem Gegenstand hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Städtischen Unternehmungen wird ein Darlehen im Betrage von S 150.000,-- (Schillinge einhundertfünfzigtausend) gewährt. Diese Ausgabe ist bei V.P. 911-85 o.H. als außerplanmäßige Ausgabe zu buchen und durch Entnahme aus Rücklagen zu decken.

Die Rückzahlung hat in 10 Halbjahresraten zu je S 15.000,-- zu erfolgen. Die erste Rate ist am 1.1.1953 fällig.

Die Verzinsung hat mit den jeweils für Sparkassen geltenden Zinsfuß in der derzeitigen Höhe von 3,5 % zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

16.) Zl. 2005/52 Zubau von Magazinsräumen beim städt. Wirtschaftshof

Herr Vizebürgermeister Paulmayr hat Ihnen bereits einen Antrag unterbreitet, Mittel zum Ausbau des städt. Objektes Industriestraße 4-6 für Schulzwecke zu bewilligen. In diesem Gebäude in der Industriestraße waren vorher Magazine der städt. Liegenschaftsverwaltung und der städt. Wasserversorgung. Es ist selbstverständlich, daß nunmehr wieder entsprechende Magazinsräume benötigt werden. Diese sollen beim städt. Wirtschaftshof errichtet werden.

Folgender Antrag liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Zubau von Magazinräumen im städt. Wirtschaftshof nach Maßgabe der Amtsberichte vom 12. Mai und 8. September

1952 wird der Betrag von S 210.000,-- aus V.P. 724-97 a.o.H. freigegeben, wofür die Deckung aus voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Zuführung aus dem o.H.) zu nehmen ist.

Die Vergabe des Arbeitsauftrages bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wurde.

17.) 3404/52: Ankauf eines fahrbaren Förderbandes für den städt. Wirtschaftshof

Mein nächster Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines Förderbandes für den städt. Wirtschaftshof. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines fahrbaren Förderbandes von 10 m Achsabstand zum Preise von S 30.350,-- mit 500 mm Gesamtbreite und Gummigurten sowie Elektromotor geschlossener Bauart, endlich für Transportkosten, Kabel samt Stecker und Steckdosen zum Preise von " 3.900,-- wird der Betrag von S 34.250,-- bei V.P. 724-96 a.o.H. (Schotteraufbereitungsanlage / Schotterbrecher, Sortiertrommel und Förderbänder) freigegeben.

Der Ankauf hat laut Anbot vom 3. Juli 1952 bei der Firma Wertheim-Werke A.G., Wien zu erfolgen.

Der bereits erfolgten Bestellung wird nachträglich die Genehmigung erteilt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen. Das Wort wurde nicht verlangt.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

18.) Zl. 3312/52 Straßenneubenennungen
211/47

Werter Gemeinderat!

Es sollen verschiedene Straßen in den neugeschaffenen Siedlungsgebieten in Steyr neu benannt werden.

Hiezu liegt folgender Antrag des Finanz-und Rechtsausschusses vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Die neuerrichteten Straßenzüge in der Christkindlsiedlung, wie sie aus dem diesem Antrage beige-schlossenen Parzellierungsplan (Beilage A) zu er-sehen sind, werden wie folgt benannt:

a) Gregor-Goldbacher-Straße:

Der in Richtung Ost - West geführte Straßenzug, wel-cher einerseits die Grundparzellen 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11; 38/12, 38/13, ande-rerseits von den Parzellen 38/14, 38/15, 38/16, 38/17, 38/18, 38/19, 38/20 trennt;

b) Wegererstraße:

Der in Ost-West-Richtung geführte Straßenzug, welcher einerseits die Grundparzellen 38/21, 38/22, 38/23, 38/24 und 38/14 von den Parzellen 38/25, 38/26, 38/27, 38/28, 38/29, 38/30, 38/31, 38/32, 38/33, 38/34, 38/35, 38/36, 38/37 andererseits trennt;

c) Hoferweg:

Der in Nord-Süd-Richtung geführte Straßenzug, welcher die Goldbacher- und die Wegererstraße senkrecht durch-kreuzt und die Grundparzellen 38/1, 38/9, 38/14, einerseits von den Grundparzellen 38/2, 38/8, 38/15, 38/24 voneinander trennt.

- II. Der neu angelegte, in Richtung Südost - Nordwest, parallel zur Klosterstraße in der Siedlung Infang ge-

führte Straßenzug (Parzelle 275/18), wie aus dem diesem Antrage beigeschlossenen Lageplan (Beilage B) zu ersehen ist, welcher einerseits die Grundparzellen 275/1, 275/2, 275/3, 275/4, 275/5, 275/6, 275/7 von den Grundparzellen 275/8, 275/9, 275/10, 275/11, 275/12, 275/13 trennt, ist als Lehnerweg zu bezeichnen.

III. Der neuerrichtete Straßenzug in Richtung West-Ost-Südost nördlich vom Kloster Gleink (Parzelle 1261), wie er aus dem diesem Antrag beigeschlossenen Lageplan (Beilage C) zu ersehen ist, welcher die Grundparzellen 649/2, 650/1, 651, 661 und 662 einerseits von den Grundparzellen 665/3, 665/4, 665/5, 672/2, 672/3, 672/4, 672/5, 672/6, 672/7, 675/1, 633 trennt, ist als Kronbergweg zu benennen.

IV. Die neuerrichteten Straßenzüge auf den Hutsteinergründen ostwärts der Weinzierlstraße, wie sie aus dem diesem Antrage beigeschlossenen Lageplan (Beilage D) zu ersehen sind, welche in Richtung Ost-West geführt sind, werden wie folgt benannt:

a) Löwengutweg (Parzelle 1498/13):

Der Straßenzug, welcher die Grundparzellen 1449/2, 1498/5, 1498/4, 1498/3, 1498/2 einerseits von den Grundparzellen 1498/29, 1498/12, 1498/11, 1498/10, 1498/9, 1498/8, 1498/7, 1498/6 andererseits trennt;

b) Glinsnerweg (Parzelle 1498/28):

Der Straßenzug, welcher die Grundparzellen 1498/14, 1498/15, 1498/16, 1498/17, 1498/18, 1498/19, 1498/20 einerseits von den Grundparzellen 1498/21, 1498/22, 1498/23, 1498/24, 1498/25, 1498/26, 1498/27 trennt.

V. Der im Zuge der Errichtung des U-Baues an der Rooseveltstraße westlich dieses Baues angelegte Straßenzug Ennserstraße - Wolfernstraße, welcher in nord-süd - nordsüdwestlicher Richtung südlich der verlängerten Taschelriedstraße bis zur Einmündung in die

Wolfernstraße nächst dem Stadlmayrgut verläuft und in dem diesem Antrage beige-schlossenen Lageplan (Beilage E) grün strichliert verzeichnet wurde, ist als Anton Azwanger-Straße zu benennen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da auch hiezu das Wort nicht verlangt wird, ist der Antrag angenommen.

19.) Zl. 1232/51 Anschaffung von Zubehör für den Röntgenapparat des städt. Gesundheitsamtes.

Ein weiterer Antrag befaßt sich mit der Freigabe von Mitteln zur Anschaffung von Röntgendiagnostikzubehör für das städt. Gesundheitsamt. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von Röntgen-Diagnostik-Zubehör bei der Firma Siemens-Reiniger-Werke A.G. in Wien für den Betrieb der städtischen Gesundheitsabteilung wird ein Betrag von S 15.300,-- aus V.P. 500-97 o.H. freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendungen erfolgten.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:

20.) Zl. 3347/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städt. Frauenberufsschule.

Hoher Gemeinderat!

Wie alljährlich in den Ferien, so haben sich auch heuer wieder Reparaturarbeiten in der städt. Frauenberufsschule als notwendig erwiesen. Eine entsprechende Summe hiefür war im Budget bereits vorgesehen. Ein Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Für den Ankauf von Geschirr, 7 Stk. Verdunklungsrollos und 8 Stk. Sonnenrollos, zufolge des Amtsberichtes der Magistrats-Abteilung VI vom 8.d.Mts. werden S 4.000,-- aus der V.P. 242-95 bA 1/VI freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten bzw. Bestellungen hat im Sinne obigen Amtsberichtes zu erfolgen.

- II. Für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten, Legen eines Parkettfußbodens, Restaurierung der Beleuchtungs-Anlage in einem Klassenzimmer, Montierung eines Waschbeckens und Färbelung der Räume in der Frauen-Berufsschule, wird der Betrag von S 15.000,-- freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten hat im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 8.ds.Mts., Zl. 3347/52 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

21.) Zl. 3769/50 Genehmigung der Planungskosten für die Kanalisierung der Siedlung Reichenschwall.

Der zweite Antrag betrifft die Planungskosten für die Kanalisierung der Reichenschwallssiedlung. Ein Projekt wurde seinerzeit von der Firma Neudeck angefertigt. Aus einem Versehen wurden bisher diese Kosten nicht berücksichtigt, sodaß die Freigabe der erforderlichen Mittel erst jetzt erfolgen kann.

Folgender Antrag des Stadtrates liegt vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Planung der Kanalisierung in der Siedlung Reichenschwall, ausgeführt durch die Firma Neudeck & Co., Steyr,

wird aus V.P. 713-51 o.H. der Betrag von S 7.126,-- freigegeben. Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

22.) Zl. 3227/52 Regulierung der Redtenbachergasse.

Die Redtenbachergasse bildet einen Engpaß in dem an und für sich breiten Straßenzug aus der Stadt über den Leitnerberg in den Wehrgraben. Sie ist zur Zeit so schmal, daß ein Ausweichen von Fahrzeugen nur schwer möglich ist. Außerdem ist sie stark bombiert, d.h. die Fahrbahn ist noch sehr stark gewölbt. Die derzeitige Kuppe ist wenig ausgerundet, sodaß die erforderliche Sicht für den Autoverkehr nicht vorhanden ist.

Es besteht nun die Absicht, durch ein entsprechendes Objekt die angeführten Übelstände zu beseitigen. Die Fahrbahnverbreiterung soll durch Einbeziehung eines Gehsteiges erfolgen. Für die Fahrbahn ist eine Pflasterung vorgesehen, für deren Vornahme der städt. Wirtschaftshof in Frage kommt, da nur dieser über eine leistungsfähige Pflastererpartie in Steyr verfügt. Die Kosten werden ungefähr S 125.000,-- betragen. Ein Termin für die Durchführung kann derzeit noch nicht festgestellt werden, da der Straßenbau auf den Bau des Gesundheitsamtes bzw. die Materialzufuhr für diesen Bau Rücksicht nehmen muß.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß in der Diskussion im Finanz- und Rechtsausschuß hinsichtlich der einseitigen Weglassung des Gehsteiges verschiedenes verhandelt wurde, was im Antrag jedoch nicht enthalten ist. Der vom Finanz- und Rechtsausschuß gestellte Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Regulierung der Redtenbachergasse nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 22. Juli 1952, wird der Betrag von S 125.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 662-54 o.H. /52 bewilligt. Hierin sind die Kosten für den Pflastersteinankauf nicht inbegriffen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ferner wird zum selben Zweck die Entnahme von Materialien im Werte von S 113.560,-- aus dem städtischen Materiallager nach Maßgabe des vorerwähnten Amtsberichtes ebenfalls genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Es handelt sich im folgenden Fall nur um einen prinzipiellen Beschluß. Der Antrag geht wieder an den Bauausschuß zurück, wo bezüglich der näheren Details noch verhandelt wird.

Wünscht jemand das Wort hiezu? Der Antrag ist angenommen, da dies nicht der Fall ist.

23.) Zl. 2967/52 Neubau des Ramingbachsteges nächst der Griemühle.

Der Ramingbachsteg bei der Griemühle wurde 1947 gemeinsam von den Steyrwerken und der Griemühle - leider nur aus Fichtenholz - errichtet. Im weiteren Verlaufe wurde er von der Stadtgemeinde Steyr übernommen. Der Steg ist zur Zeit weitgehend verfault und für den Verkehr gesperrt. Für die Neuherstellung konnte nur Baumeister Sedlak für die Abbrucharbeiten und Herr Mayr von der Griemühle zur Lärchenholzbeistellung bewogen werden, wobei sich Herr Mayr die Rechnungslegung für das Lärchenrundholz an die Stadtgemeinde noch vorbehält. Die abschließenden Verhandlungen mit Herrn Mayr haben in Anwesenheit des Herrn Vizebürgermeister Koller stattgefunden. Der Brückenneubau

soll in der gleichen Weise erfolgen, wie die bisherige Konstruktion um einer Wasserrechtsverhandlung auszuweichen. Da die Brücke 1947 von der Firma Weidinger gebaut wurde und beim Neubau in derselben Konstruktionsart die alten Beschläge wieder verwendet werden können, so wurde die Firma Weidinger zur Anbotlegung eingeladen. Das Anbot der Firma Weidinger ist allerdings höher als es dem Lohnumrechnungsfaktor der Anbotsperiode von 1947 entspricht und wurde daher der Versuch unternommen, die Firma Weidinger zu einer Preissenkung zu veranlassen. Weidinger hat sich außerstande erklärt, einen Preisnachlaß zu gewähren, da diesmal Lärchenholz verarbeitet wird und dessen Verarbeitung mit einem Drittel höher zu veranschlagen sei, als Fichtenholz.

Die Preisdifferenz erscheint dadurch geklärt.

Das Angebot der Firma Weidinger schließt mit ca. S 18.000,-- ab. Um die Bewilligung von S 18.000,-- für das Vorhaben wird ersucht. Betont wird, daß die Rechnung für das Lärchenrundholz von der Griemühle zu erwarten ist. Das Einschneiden und den Transport des Holzes hat Herr Mayr in Anwesenheit von Herrn Vizebürgermeister Koller gratis zugesagt.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Neuherstellung des Ramingbachsteges nächst der Griemühle nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 3. September 1952 wird grundsätzlich zugestimmt und der Magistrat beauftragt, Verhandlungen wegen Heranziehung der Interessenten zur Kostentragung durchzuführen.

Die Vergabe der Arbeiten sowie die Feststellung des genauen Kostenpunktes bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht jemand hiezu zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist,

ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Ferdinand Eygruber:

24.) Zl. 52/52 Regulierung der Bertl-Konrad-Straße.

Ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung von Münchenholz insbesondere der Bewohner der Konrad-Straße soll nun in Erfüllung gehen. Die Häuser an der Konrad-Straße waren die ersten, die im Jahre 1939 fertiggebaut wurden. Nach Bauvollendung hat sich das Kuriosum ergeben, daß die Häuser an einer Straßenseite um einen halben Meter tiefer gelegen sind, als die Häuser an der anderen Straßenseite. Die Gemeinde hat nun dieses Erbe übernehmen müssen und muß durch Anlegung einer entsprechenden Straße Abhilfe schaffen.

Der Stadtrat legt Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Regulierung der Bertl-Konrad-Straße, I. Bauabschnitt, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 450.000,-- bewilligt, die bei V.P. 662-52 o.H. zu verrechnen ist. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Arbeiten sind an die Firma Leonhard, die Pflasterung an den städt. Wirtschaftshof zu vergeben.

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Einwendungen werden nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte um den nächsten Tagesordnungspunkt.

25.) Zl. 2285/52 Ankauf von Spiel- und Sportgeräten.

Für unsere Schulen brauchen wir verschiedene Sportgeräte, wie Medizinbälle, Kugeln und Fußbälle etc. um unserer Jugend das bieten zu können, was man als Sport bezeichnet.

Der Antrag des Stadtrates lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von verschiedenen Spiel- und Sportgeräten laut Antrag der Magistratsabteilung VI vom 27. Juni 1952, Zl. 2285/52 und Aufstellung der Magistratsabteilung IX vom 23. Juni 1952 wird ein Betrag von S 20.000,-- aus der V.P. 211-98 VI bA 1 o.H. freigegeben. Diese Geräte sind bei der Firma Plaschkowitz, Wien, zu bestellen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Wortmeldung erfolgt, ist der Antrag angenommen. Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach an Stelle des entschuldigtem Gemeinderates Gast dessen Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach anstelle des entschuldigtem Gemeinderates Friedrich Gast:

26.) Zl. 3368/51 Ausbau der Zentralheizung im Realgymnasium.

Hoher Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag über die Genehmigung von Mitteln für den Einbau einer Zentralheizung im Realgymnasium vorzulegen.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zu dem Gemeinderatsbeschuß vom 1. 7. 1952, womit für den Ausbau der Zentralheizungsanlage im Realgymnasium im Ausmasse von 60 % der geplanten Baumeister-,

Installations- und Malerarbeiten der Betrag von S 190.000,-- (Schillinge einhundertneunzigtausend), freigegeben wurde, wird für denselben Zweck, jedoch für den restlichen Ausbau im Umfange von 40 % der geplanten einschlägigen Arbeiten einschließlich der Malerarbeiten, ein weiterer Betrag von S 254.837,-- (Schillinge zweihundertvierundfünfzigtausendachthundertdreißigsieben), als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 261-92 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen der allgemeinen Deckungsmittel zu nehmen.

Damit erscheint ein Gesamtbetrag von S 444.837,-- (Schillinge vierhundertvierundvierzigtausendachthundertdreißigsieben), für den gegenständlichen Zweck flüssig gemacht.

Der bereits gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes angeordneten Durchführung der gegenständlichen Arbeiten wird hiemit nachträglich die Genehmigung erteilt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

27.) Zl. 3623/52 Erneuerung der Hoffenster im Realgymnasium.

Der nächste Antrag betrifft die Erneuerung der Hoffenster im Realgymnasium. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß in einigen Jahren auch die noch brauchbaren, einfachen Fenster abgeändert werden müssen, wird unter Bedachtnahme auf das Gutachten der Großschlerei Rust vom 28.7.1952 für die Bestellung von 27 Stück neuen Doppelfenstern im Gang des Realgymnasiums ein Betrag von S 47.000,-- aus der V.P. 261-91 / VI BA 1 bzw. 2

freigegeben.

Die Vergabe der Arbeiten hat im Sinne des Amtsberichtes der Abteilung VI vom 24. 7. 1952, Zl. 3623/52 zu erfolgen.

Gemäß § 51, Abs. 3 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr wird der Magistrat ermächtigt, wegen Dringlichkeit die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wurde.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

✓ 28.) Zl. 4601/50 Reparatur des Spitalmühlwehres.

Mein Antrag befaßt sich mit der Reparatur des Spitalmühlwehres. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anlegung eines Hilfssteges zur Reparatur des Spitalmühlwehres im Anschluß an das Heindlmühlwehr sowie für diese Reparatur selbst, beides nach Maßgabe des Kostenvoranschlages der Firma Josef Weidinger in Steyr vom 31. Juli 1952 Post 1 und 2, wird der Betrag von S 10.000,-- aus V.P. 671-50 o.H./III bA freigegeben, wobei die Frage der Kostenaufteilung auf die Interessenten einer späteren wasserrechtlichen Regelung vorbehalten bleibt. Hiedurch wird die Bürgermeisterentschließung vom 28. Juli 1952 über die Bewilligung von S 3.000,-- für dieselben Zwecke behoben.

Der Auftrag zur Ausführung dieser Arbeiten ist nach Maßgabe des vorerwähnten Kostenvoranschlages an die Firma Josef Weidinger in Steyr zu übertragen.

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit der Arbeiten ermächtigt, das Nötige zur Ausführung derselben und Flüssigmachung der Beträge unverzüglich zu veranlassen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Nein, es ist das nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

29.) Zl. 52/51 Gewährung eines Darlehens an Ludwig Möstl zur Beseitigung des Bombenschadens am Hause Steyr, Michaelerplatz 14.

Der zweite Antrag befaßt sich mit der sogenannten Spitalmühle. Sie wissen, daß dieses Gebäude sowie das anschließende Stöckl schwer bombenbeschädigt ist und durch den drohenden Einsturz auch das Nachbarhaus des Ludwig Möstl gefährdet, das ebenfalls durch Bombeneinwirkung Schaden gelitten hat. Der Hausbesitzer, Herr Möstl, hat beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bereits ein entsprechendes Ansuchen um ein Darlehen zur Instandsetzung eingebracht. Um dieses Ansuchen zu beschleunigen ist, Herr Möstl an den Magistrat mit der Bitte herangetreten, ihm vom Magistrate ein Darlehen zu gewähren.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter der Voraussetzung, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Vorfinanzierung gemäß § 15 Abs. 3 der Wohnhauswiederaufbaugesetznovelle 1952 zustimmt, wird für die Gewährung eines Darlehens an den Hausbesitzer Ludwig Möstl zur Instandsetzung seines bombenbeschädigten Hauses Michaelerplatz 14 ein Betrag von S 105.000,-- (Schillinge einhundertfünftausend) außerplanmäßig bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 911-85 o.H. zu erfolgen.

Die Durchführung des Darlehens, insb. die Genehmigung des Schuldscheines, erfolgt durch den Stadtrat.

Für die Abtragung der gemeindeeigenen Hausruine Michaelerplatz 15 nach Bombenschaden wird ein Betrag von S 15.000,-- (Schillinge fünfzehntausend) außerplanmäßig bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 026-92 a.o.H.

zu erfolgen.

Die Deckung der ersten Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Ersatz der Aufbaukosten aus Fondsmittel durch das BM. für Handel und Wiederaufbau), die Deckung der letzteren Ausgabe durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen) zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da das Wort nicht verlangt wird.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Krenn:

30.) Zl. 3260/52 Ankauf eines Dienstmotorrades Marke "Puch".

Die Anschaffung eines Dienstmotorrades erscheint erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Dienstmotorrades der Type Puch 150 TL zur Verwendung durch den städt. Wirtschaftshof wird der Betrag von S 8.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 724-99 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Bestellung der Maschine hat bei der Firma Brüder Proske in Steyr, Industriestraße 14, zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da eine Einwendung nicht erhoben wurde.

31.) Zl. 3468/52 Ankauf von 2 "Puch" Motorrollern.

Auch die Beschaffung von 2 "Puch" Motorrollern ist nötig.

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 2 "Puch" Motorrollern für Amtszwecke wird eine außerplanmäßige Ausgabe von S 18.000,-- bewilligt. Die Verrechnung hat bei V.P. 600-95 o.H. (neu) zu erfolgen. Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Gegeneinwendungen wurden nicht vorgebracht. Der Antrag ist daher angenommen.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Zöchling an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Knaller die nächsten beiden Tagesordnungspunkte zu bringen.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Rudolf Knaller:

32.) Zl. 1085/52 Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.5.1952, betreffend die Verlängerung der Wasserleitung in der Landarbeitersiedlung Dietachdorf.

Ich habe Ihnen einen Antrag, der die Abänderung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 9.5.1952 betrifft, vorzulegen. Er lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 9. Mai 1952 betreffend die Verlängerung der Wasserleitung in der Landarbeitersiedlung Dietachdorf zu den Parzellen 356/17 und 356/23 der Kat. Gem. Gleink wird dahin abgeändert, daß die Eigenleistungen der Siedler nur mehr durch die gesamten Grabarbeiten abgedeckt werden; der Kostenbeitrag von S 1.600,-- in bar hat zu entfallen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da keine Wortmeldung erfolgt ist, ist der Antrag angenommen.

33.) Zl. 349/52 Ankauf von elektrischen Stromschalt-
uhren.

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 4 elektrischen Schaltuhren mit astronomischer Ein- und Ausschaltung sowie mit einem Tageshandschalthebel für die Schaltbezirke Waldrandsiedlung, Gröndberg, U-Bau und Seitenstettnerstraße bei der Firma Elektrobau A.G., Steyr nach Maßgabe ihres Angebotes vom 27. Juni 1952 wird der Betrag von S 15.000,-- bei V.P. 711-92 a.o.H. freigegeben.

Die Deckung dieses ungedeckten Kredites ist durch Zuführung aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes und zwar Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln vorzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatte'r Gemeinderat Alois Maurer:

34.) Zl. 1939/52 Ausbau der Zentralheizung in der
Promenadeschule.

Werter Gemeinderat!

Ich lege Ihnen einen Antrag hinsichtlich der Bewilligung von Mitteln für den Einbau einer Zentralheizungsanlage in die Promenadeschule zur Beschlußfassung vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Einbau einer Zentralheizungsanlage in der Promenade-

schule wird

1) der Betrag von S 685.700,--
(Schillinge sechshundertfünfundachtzigtausendsiebenhundert) bei V.P. 211-97 a.o.H. freigegeben. Damit findet die Bürgermeisterentschließung vom 8. Juli 1952 über die Freigabe eines Teilbetrages von S 300.000,-- ihre Genehmigung.

2) Weiters wird zum selben Zweck und zwar für die Mäler- und Anstreicherarbeiten eine überplanmäßige Ausgabe von S 108.000,--
(Schillinge einhundertachttausend), aus V.P. 211-97 a.o.H. bewilligt.

Die Deckung für den somit flüssig gemachten Kostenbetrag von zusammen S 793.700,--
(Schillinge siebenhundertdreißigtausendsiebenhundert), ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die durch die betreffenden Stadtratsbeschlüsse erfolgte Arbeitsvergabe sowie auch die durch Stadtratsbeschluß angeordnete sofortige Inangriffnahme der Arbeiten wird hiemit gemäß § 51 Abs. 3. des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

35.) Zl. 3257/52 Installierung der Wasserleitung in den Klassenräumen der Promenadeschule.

Ein weiterer Antrag betrifft den Einbau einer Wasserleitung in die Klassenzimmer der Promenadeschule.

Er lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installierung der Wasserleitung in die Klassenzimmer der Promenadeschule wird der Betrag von S 58.000,-- bei der V.P. 211-91 VI bA 2 freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten hat auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 9.7.1.J. zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser:

✓ 36.) Zl. 4208/52 Ankauf eines Lastkraftwagens Marke "Steyr-Diesel".

Der Fuhrpark des städt. Wirtschaftshofes soll auf Diesel-Betrieb umgestellt werden. Im Hinblick darauf soll eine LKW Marke Opel Blitz verkauft und ein Steyr-Diesel 3,5 to Lastkraftwagen angekauft werden. Es liegt hiezu folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf eines Lastkraftwagens, Marke "Steyr-Diesel", 3,5 to mit Dreiseitenkipper, wird der Betrag von S 123.000,- (Schillinge einhundertdreißigtausend) aus V.P. 724-992 a.o.H. freigegeben.

Die Deckung hat aus der Erneuerungsrücklage zu erfolgen. Die Anschaffung ist bei der Steyr-Daimler-Puch A.G. vorzunehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Wortmeldung erfolgt ist.

37.) Zl. 3698/52 Ankauf von Markierungspflastersteinen.

Es hat sich herausgestellt, daß die bisher zur Anwendung von Markierungen auf der Fahrbahn verwendeten Straßen-nägeln nicht zweckentsprechend sind. An deren Stelle sollen in Hinkunft weiße Markierungspflastersteine Verwendung finden. Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einkauf von 2.000 Stück weissen Marmorpflastersteinen für Markierungszwecke zum Betrage von S 5.800,-- bei der Firma Gall und Clementschitsch, Villach, wie auch die Auftragserteilung an den städtischen Wirtschaftshof für das Ausladen und den Abtransport der Steine durch den städt. Wirtschaftshof zum Betrage von S 1.200,-- wird bewilligt.

Hiefür wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 7.000,-- bei V.P. 662-51 o.H. genehmigt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Vinzenz Franek an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Josef Pöschl.

38.) Zl. 4298/52 Pflasterung der Enge-Gasse.

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Pflasterung der Enge-Gasse und lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Neupflasterung in der Engegasse ohne Gehsteige, jedoch mit Markierung derselben, wird der Betrag von S 300.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Verrechnung hat bei der neuzuerrichtenden V.P.

662-55 o.H. zu erfolgen; die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Vergabe der Arbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da Einwendungen nicht erhoben wurden.

39. Zl. 3405/52 Ankauf einer Sortiertrommel für den städt. Wirtschaftshof.

Für den städt. Wirtschaftshof soll eine fahrbare Sortiertrommel angeschafft werden. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung einer fahrbaren Sortiertrommel der Type STS 800 mm Durchmesser, 4825 mm lang, zur Verwendung bei der Schottergewinnung, wird einschließlich für Transportkosten und diverse sonstige im Zusammenhang mit der Anschaffung erforderlichen Ausgaben der Betrag von S 37.000,-- bei V.P. 724-96 a.o.H. (Schotteraufbereitungsanlage - Schotterbrecher, Sortiertrommel und Förderbänder) freigegeben.

Der Lieferungsantrag hat nach Maßgabe des Angebotes vom 16. November 1951 an die Maschinenfabrik A. Fuss & Co., zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch hiezu wurde das Wort nicht verlangt, so ist auch dieser Antrag angenommen. Bitte, Herr Gemeinderat Pönisch, wollen Sie den nächsten Punkt bringen!

Berichterstatte Gemeinderat Dipl.Ing. Johann Pönisch:

40.) Zl. 3357/52 Durchführung der Kabellegung am Annaberg

Verehrter Gemeinderat!

Das E-Werk Steyr legt zur Trafostation II 2 Hochspannungskabel. Es erscheint zweckmäßig, gleichzeitig damit auch ein Beleuchtungskabel zu verlegen, da dadurch eine neuerliche Aufgrabung erspart würde.

Ein entsprechender Antrag wurde vom Finanz- und Rechtsausschuß gestellt und lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 1. August 1952, womit für die Kabellegung am Annaberg aus V.P. 711-92 a.o.H. der Betrag von S 23.000,-- freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt und der Amtsbericht des Stadtbauamtes vom 7. August 1952 zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt. Der Antrag ist angenommen.

41.) Zl. 3998/52 Ankauf einer Magnetophonanlage.

Fast von allen Amtsabteilungen würde eine Magnetophonanlage gebraucht werden. Besonders wichtig ist eine solche Anlage für die Lichtbildstelle, da Vorträge bedeutender Persönlichkeiten auf Tonband aufgenommen werden könnten und dadurch eine häufige Wiedergabe dieser Vorträge ermöglicht würde.

Der vorliegende Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes einer Magnetophonanlage wird bei V.P. 010-98 ein Betrag von S 7.376,-- (siebentausenddreihundertsiebenzigsechs Schillinge) als außerplanmäßige Ausgabe freigegeben.

Die Deckung erfolgt mit S 3.000,-- durch einen Beitrag

der Steyr-Werke (V.P. 010-51) und mit S 4.376,-- durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag erscheint angenommen, da Einwendungen nicht erhoben wurden.

Berichterstatter Gemeinderat Karl Riha:

42.) Zl. 3591/52 Genehmigung einer Kreditüberschreitung für die Schneesäuberung und Bestreuung.

Werter Gemeinderat!

Ich lege Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bezüglich einer Kreditüberschreitung vor, welcher lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schneeräumung und Bestreuung wird ein Nachtragskredit von S 140.000,-- als überplanmäßige Ausgabe bei V.P. 712-53 o.H./52 bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wurde nicht verlangt, der Antrag ist angenommen.

43.) Zl. 1221/51 Anschaffung von Dienstblusen für die Freiw. Stadtfeuerwehr, Steyr.

Mein letzter Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von braunem Feuerwehrloden und dessen Verarbeitung zu 55 Stück Dienstblusen für die Freiw. Stadtfeuerwehr wird aus V.P. 716-97 o.H. der Betrag

von S 17.800,-- (Schillinge siebzehntausendachthundert) freigegeben. Die Vergabe der Lieferungs- und Anfertigungsaufträge hat nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 13. 8.1952 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Eine Einwendung erfolgt nicht, der Antrag ist daher angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Michael Sieberer:

44.) Zl. 5167/50 Ergänzung der Teilfinanzierung für das Wohnbauvorhaben der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Werter Gemeinderat!

Es ist Ihnen bekannt, daß die Erste gemeinnützige Steyrer Wohnungsgenossenschaft in der Rooseveltstraße Neubauten für 40 Wohnungen errichtet. Die Stadtgemeinde hat sich an diesem Vorhaben mit einer Summe von 1 Million Schilling beteiligt. Bei Baubeginn war das 5. Lohn- und Preisabkommen noch nicht in Kraft. Es hat sich nun herausgestellt, daß man mit der vorkalkulierten Summe das Auslangen nicht finden kann. Die Wohnungsgenossenschaft ist daher an alle Geldgeber herantreten, die Preisdifferenz nachzuzahlen und zwar in der Art - da die Baukosten um 18 % gestiegen sind - daß auch die Darlehen um 18 % erhöht werden.

Der Stadtrat hat sich der Dringlichkeit halber wegen der Fertigstellung der restlichen 2 Häuser schon mit diesem Ansuchen befaßt und legt Ihnen folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.12.1950, womit sich die Stadtgemeinde an dem Bau eines Häuserblocks für 40 Wohnungen in der Rooseveltstraße beteiligt hat,

wird zu dem gleichen Zwecke und zu den gleichen Bedingungen eine außerplanmäßige Ausgabe von S 180.000,-- bewilligt. Die Verrechnung hat bei der neu zu errichtenden V.P. 620-85 a.o.H. zu erfolgen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage.

Gemäß § 51 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit (Fertigstellung der halbfertigen Wohnungen im letzten Baublock) die sofortige Auszahlung bewilligt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Da dies nicht der Fall, ist der Antrag angenommen.

45.) Zl. 2405/52 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1952/53.

Wie alle Jahre, so müssen wir uns auch heuer wieder mit der Anschaffung eines Brennmaterialvorrates für unsere Objekte beschäftigen. Es erfordert diese Anschaffung immer bedeutende Mittel, wodurch der Haushaltsplan stark belastet wird. Es sind insgesamt 70 m³ weiches Holz, 180 m³ hartes Holz, 60 m³ Spreißeilholz, 390 t Koks, 360 t Kohle und 16 t Heizöl anzuschaffen. Hiefür sind ca. 863.000,-- S nötig. Der Stadtrat legt folgenden Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Brennmaterial (Holz, Kohle, Koks und Heizöl) wird der Betrag von S 863.900,-- bei der V.P. SN 31 - freigegeben.

Die Bestellung hat im Sinne des Berichtes der Magistratsabteilung VI vom 12.7.1952, Zl. 2405/52 zu erfolgen und ist zu trachten, soweit eine Einlagerungsmöglichkeit vorhanden ist, diese entsprechend auszunützen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da das Wort nicht verlangt wurde, ist der Antrag angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Raab an Stelle des
entschuldigten Gemeinderates Georg Wechselberger:

46.) Zl. 4323/51 Durchführung der Kanalverlegung beim
Pumpenhaus in Dietachdorf.

Ich habe einen Antrag, der sich mit der Kanalverlegung
beim Pumpenhaus beschäftigt, vorzubringen. Der Antrag
lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der mit Wasserrechtsbescheid des Amtes
der o. ö. Landesregierung vom 10. 1. 1951, Wa 1456/14,
angeordneten Verbesserung in der Kanalisierungsanlage
beim Pumpenhaus des städt. Wasserwerkes in Dietachdorf
nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom
30. August 1952 wird der Betrag von S 66.100,-- (Schil-
linge sechshundsechzigtausendeinhundert) als außerplan-
mäßige Ausgabe bei der neu zu errichtenden V.P. 725-998
a.o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem o.H. bzw. Mehr-
einnahmen allgemeiner Deckungsmittel zu nehmen.

Die Arbeiten sind der Bauunternehmung L. Hirtmair in
Dietachdorf zu übertragen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da keine Einwendung erhoben
wurde.

47.) Zl. 4419/51 Herstellung von neuen Brunnenabdek-
kungen im Brunnenfeld Dietachdorf.

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Herstellung von
neuen Brunnenabdeckungen und hat folgenden Wortlaut:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erbauung von 3 Brunnenhäuschen in massiver Kon-

struktion zur Abdeckung der Brunnen Nr. 3, 5 und 7 des Wasserwerkes im Brunnenfeld Dietachdorf nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 8. September 1952 wird der Betrag von S 105.000,-- bei V.P. 725-993 a.o.H. freigegeben.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem o.H. zu nehmen. Der Arbeitsauftrag ist der Baufirma L. Hirtmair in Dietachdorf nach Maßgabe ihres Angebotes vom 30. August 1951 zu übertragen.

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt an Stelle des entschuldigten Gemeinderates Josef Schierl:

48.) Zl. 3947/51 Anschaffung von Büroeinrichtungsgegen-
ständen.

Werter Gemeinderat!

Die Magistratsabteilung II benötigt verschiedene Einrichtungsgegenstände. Es wird hiezu folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Magistratsabteilung II wären

3 Stk. Stahlschreibtische
3 " Karteikästen
1 " Kassentisch
2 " Schränke m. Schiebetüren
und die erforderlichen Rostplatten

bei der Firma Vereinigte Bürostahlmöbel- und Kassenfabriken in Wien zu bestellen. Hiefür wird der Betrag von S 36.500,-- aus den V.P. 900 - 97/VI bA 2 und 900 - 98/VI bA 2 freigegeben. Die überplanmäßige Mehrausgabe von S 5.500,-- ist bei der V.P. 900 - 97 durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu decken.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Da eine Gegeneinwendung nicht erfolgt, ist der Antrag angenommen.

49.) Zl. 3346/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Kaufm. Wirtschaftsschule.

Der nächste Antrag hat den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und die Durchführung von Reparaturarbeiten für die Kaufm. Wirtschaftsschule zum Gegenstande und lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen

- I. Für den Ankauf bzw. Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen für die Kaufm. Wirtschaftsschule werden zufolge des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 8. ds.Mts. S 23.000,-- freigegeben u.zw.:

aus der V.P. 241-95 o.H. bA 1 u. 2	S 21.000,--
der Restbetrag von	S 2.000,--

ist durch Einsparung bei der V.P. 211-97 o.H. zu erreichen.

Die Vergebung der Arbeiten bzw. Bestellungen hat im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 8.ds.M. zu erfolgen.

- II. Für die durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten, Legen eines neuen Parkettfußbodens, einschließlich Restaurierung der Beleuchtungsanlage in einem Klassenzimmer und Pflasterung des Gehsteiges etc. werden S 24.000,-- aus der V.P.SN II 341-241 bA 2 freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten hat im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 8.ds.Mts., Zl. 3345/52 zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen. Eine Wortmeldung erfolgte nicht.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger:

50.) Zl. 2977/52 Durchführung der Kabellegung in der Schwimmschulstraße.

Werter Gemeinderat:

In der Schwimmschulstraße wird vom E-Werk Steyr ein Kabel verlegt und wurde zu diesem Zweck bereits aufgegraben. Es erscheint angebracht, daß auch zugleich ein Beleuchtungskabel dort verlegt wird. Ein entsprechender Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 20. Juni 1952, womit für die Verlegung des Beleuchtungskabels bei der Schwimmschule ein Betrag von S 14.000,-- als außerplanmäßige Ausgabe bei V.P. 711-52 o.H. freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Der Antrag ist angenommen, da Einwendungen nicht erhoben worden sind.

51.) Zl. 4014/52 Errichtung eines Turnplatzes bei der Promenadeschule.

Bei der Promenadeschule soll ein Turnplatz errichtet werden. Hiezu habe ich folgenden Antrag vorzulegen:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Planierung und Anlegung einer Rasenfläche im ehemaligen Obstgarten der Promenadeschule zum Zwecke der Herstellung eines Turnplatzes für diese Schule wird der Betrag von S 10.000,-- bei V.P. 211-93 bA VI freigegeben.

Die gärtnerischen Arbeiten sind nach Maßgabe des Angebotes

der Gärtnerei Franz Aichinger vom 2. August 1952 an diese zu vergeben. Die Vergabe der übrigen Arbeiten bleibt dem Bürgermeister vorbehalten.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Wird das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen. Ich ersuche Herrn Stadtrat Fellingner an Stelle des entschuldigtem Bürgermeister-Stellv. Koller dessen Referat zu bringen.

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner an Stelle des entschuldigtem Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:

2.) Zl. 6339/50 Beistellung von Säuglingswäschepaketen für 1952.

Wir haben im vorigen Jahr die Anschaffung von 300 Säuglingswäschepaketen beschlossen. Diese Pakete sind schon fast aufgebraucht. Wenn wir die Aktion weiterführen wollen, so müssen wir einen neuen Posten dieser Pakete bestellen. Es liegt folgender Antrag vor:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 300 Säuglingswäschepaketen wird aus V.P. 443-52 o.H. der Betrag von S 66.000,-- (Schillinge sechs- undsechzigtausend) freigegeben.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Auch hiegegen werden Einwendungen nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

3.) Zl. 3363/52 Durchführung von Reparaturarbeiten und Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städt. Kindergärten.

In den städt. Kindergärten müssen verschiedene Requisiten neu angeschafft werden und sind diverse Reparaturen auszuführen. Der vorliegende Antrag des Stadtrates lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- I. Für die durchzuführenden Adaptierungsarbeiten in den städt. Kindergärten werden S 2.900,-- aus V.P. 482-91 VI bA 1 freigegeben.
- II. Für die Anschaffung von verschiedenen Einrichtungsgegenständen für die städt. Kindergärten werden S 33.000,-- bei der V.P. 482-95 VI bA 2 freigegeben.
- III. Für die durchzuführenden Reparaturarbeiten in den städt. Kindergärten werden S 30.000,-- bei der V.P. SN II 341-482 VI bA 1 freigegeben.

Die Vergebung der Arbeiten hat auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung VI vom 9.ds.M. zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher:

Das Wort wird nicht verlangt. Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen meine Damen und Herren für Ihr Erscheinen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 18 Uhr 15.

Der Vorsitzende:

Leopold Steinbrecher

Die Protokollprüfer:

Ernst Ritz
Schmittberger Franz

Die Schriftführer:

Mary Ludwig
Friedrich Riland